

Das Jagdwesen früher und heute

Hans Jessen

Gliederung

1. Der Adel und die Jagd
2. Das Kloster und die Jagd
3. Das Jagdwesen der Gottorfer Herzöge, die hochfürstliche Suite
4. Über die fürstlichen Amtsmänner, hier Clas v. Ahlefeld
5. Das Jagdwesen unter dänischer Administration
6. Das Jagdwesen nach 1865
7. Das Jagdwesen nach 1934
8. Jagd u. Jagdpächter seit dem 1. Weltkrieg u. heute
9. Über den Wildbestand und die heutige Jagdausübung

1. Der Adel und die Jagd

Seitdem die dänischen Könige den Ankauf von Ländereien im Schleswigschen erlaubten, gingen größere Areale in die Hand der Adligen über, hier z. B. an die Familie der Lembeks. Der Ankauf begann im 13. Jahrhundert und wurde durch die Verordnung aus dem Jahre 1313 legalisiert. Als ein Appendix des Grund und Bodens betrachteten die neuen Grundherren das Jagdwesen. Die Lembeks verfügten im Raum Mohrkirchen über einen in der Gesamtstruktur herausragenden Biotop, der alle Wildarten in gesunden Populationen trug. Die großen Wasserflächen waren ein Eldorado für viele Arten des Wassergeflügels, sowie für Otter und vor allem vieler Fischarten. Es sei hier erinnert an das große Gewässer „Kiesby Diek“, so genannt als es unter der Administration der Ratlows von Lindau stand. Auf einer Karte von Mejer von 1649 erscheint der Kiesperdik in Form eines großen Hufeisens mit einem Areal, das dem des Südensees gleichkam. Solche Wasserflächen bedeuteten derzeit eine erhebliche Einnahmequelle, einmal wegen des Fischreichtums zum anderen stellte die Schwanenpopulation allein eine erhebliche Einnahmequelle dar. Der Schwan war früher ein besonders wertvoller Vogel wegen seiner vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten: Daunenhäute dienten als Magenwärmer wegen der "guten Dauung" halber, Decken wie Muffs waren besonders gefragt, Köpfe dienten als Puderquasten, Schwanenhäute linderten rheumatische Leiden, Brusttücher die Kurzatmigkeit, Federposen verwendeten die Kanzleiräte und die Klavierhersteller, Schwungfedern zum Einbinden in die Federlappen für den Jagdbetrieb und die Brüste als „Jungschwanbrust in Aspik“ als besondere Delikatesse. Verfügte der Adel auch später über solche Gebiete im Areal der Landesherren, ließen sie sich hoch vergüten bzw. vorteilhaft austauschen, eben weil mit dem Besitz auch ein sogenanntes Mangjagdrecht verbunden war. Hier sei noch eine Anmerkung angefügt: Die Herzogin besuchte Mohrkirch mit dem Tiergarten oftmals im Jahr mit ihren Kindern, für die sie auf dem Fischmarkt in Süderbrarup, so in den alten Akten, bei einer Frau Schwanz allerlei Sachen für die Kinder kaufte.

2. Über das Jagdwesen des Klosters

Der Klerus verfügte bis zur Säkularisation im Lande über sein eigenes Jagdrecht und unterhielt auch eigene Jagdbedienstete. Nach der Reformation verblieb das Jagdrecht nur noch 4 Klöstern im Lande. Wegen der Fastenspeise hatte das Kloster großes Interesse an der Unversehrtheit der Wasserflächen. Das Kloster zu Schleswig besaß im Schleswiger Domkapitel noch 1772 einen Hegereiter mit Namen Conrad Nicolai von Bergen. Aus den Arealen des Klosters waren an die Bischofssitze entsprechende Wilddeputatlieferungen zu leisten, so auch aus Mohrkirchen.

Auf Gottorf bestätigt König Christian I. im Jahre 1461, für seine Vorfahren und Nachkömmlinge, allen Prälaten, Domherren, Vikaren und Pastoren, daß alle ihre Untertanen weiterhin frei von allen Schatzungen, Brüchen, Diensten und Gastereien in der Jagd seien, sowie alle anderen Beschwerden, die von den Amtsleuten etc. ihnen auferlegt würden, gegenstandslos seien. Die Klosterleute, die Domkapitelsleute usw. wären nicht verpflichtet, für die Ritterschaft, für Grundherren etc. Dienstleistungen zu vollbringen. Der Klerus verfügte somit auf seinen Grundflächen über das alleinige Jagdrecht, so auch auf dem Klosterareal Mohrkirchen.

3. Das Jagdwesen der Gottorfer Herzöge, u. die fürstliche Suite

Friedrich I., Gottorf, hat dem Adel weitere Privilegien zugestanden. 1544 erhält Herzog Adolf die Residenz Gottorf und somit auch die Jagd auf Mohrkirchen als Regal. Seit dem Jahre 1582 amtieren auf Gottorf Jägermeister, die aber vorerst wenig Einfluß hatten. Die eigentlichen Jagdherren blieben der Herzog und sein jeweiliger Amtmann. Herzog Adolf selbst jagte vornehmlich in Hütten, Duvenstedt, Stapelholm und Husum. Die Jagd auf Mohrkirchen gehörte quasi dem jeweiligen Amtmann. Nach der Heirat Adolfs mit Christine von Hessen (1564) gewann Mohrkirchen jagdlich wieder eine besondere Bedeutung, eben weil Christine eine große Jägerin war. 1577, so die Unterlagen einer Jagdakte, ließ Herzog Adolf ihr dort einen umfangreichen Tiergarten erbauen. Es gab über die Hand- und Spanndienste mit dem Kapitel in Schleswig Streitigkeiten, weil die dort wohnenden Domkapitelsleute keine derartigen Arbeiten verrichten wollten. Im Herrenhaus entstand ein Damengemach. Ein Hundehof mit Personal steht zur Jagdausübung bereit. Christine verschickte lebendes Wild, Hirsch, Damwild, ja sogar Sauen, u. a. auch an ihren Bruder in Hessen. Als Präsente versandte sie gepökeltes Wildbret etc. Für den Versand standen ihr Leibjäger, Pandeknechte, Vogelfänger und später auch Holzvögte zur Verfügung. Im Sommer reiste sie in Begleitung ihrer Kinder (7) oft nach Mohrkirchen. Nach dem Ableben ihres Mannes 1586 verzog Christine ins Kieler Schloß. Der Wildbestand war in diesem Jahrhundert recht passabel in den noch flächenmäßig umfangreich vorhandenen Waldgebieten, Niederungswäldern, Mooren usw. Vor allem nach Kriegswirren erforderten die Wolfsplagen eine rigorose Bejagung, was für das Schwarzwild ebenso zutraf.

Mit dem Umzug der Herzogin nach Kiel verlor Mohrkirchen jagdlich seine glanzvolle Zeit. Ihre Schwiegertochter, Herzogin Augusta, eine leidenschaftliche Jägerin, wählte das Amt Husum sowie Pahlen in Norderdithmarschen als Leibrevier. Die dort als Pensionäre wohnenden Amtmänner (Pächter) standen nunmehr unter Aufsicht des Jägermeisters und der dort eingesetzten Hegereiter, bzw. Holzvögte. Ihre Jagdausübung beschränkte sich im wesentlichen auf die Unterjagd.

Zur Zeit als die Herzogin Christine mehrfach auf Mohrkirchen anwesend war, verfügten die Keller über folgende Victualien (siehe Landesarchiv Sch. 7/4239) 122 Seiten Speck, 110 Stück trockenes Ochsenfleisch, 36 Schweinerücken, 5 Tonnen Butter, 79 Tonnen Heringe. Diese eingepökelten Heringe fanden sich in allen Herrenhäusern. Dieser Fisch war einer der begehrten Speisefische und stand hoch im Preis. Frisches Wildbret war außerdem genügend vorhanden.

Unter Augusta erfolgte eine gewisse Abwertung von Mohrkirchen, da sie ergiebiger Jagdgebiete hatte. Der frühere Tanzsaal diente jetzt schon als Jagdgerätearsenal. Dort lagerten 6 Wolfspfannen, 2 Fuchspfannen, 3 eiserne Pfandstangen, 2 Garne zum Rebhuhnfang und zwei Körbe. Unter Pfannen (oder im Plattdeutschen Pannen) sind Netze zu verstehen. Größere Wolfsrudel waren also im Raum Mohrkirchen vorhanden. Die Wolfsnetze wurden aber auch zum Fangen von Hirschen benutzt. Der oben genannte Tiergarten wird in den Akten jetzt nicht mehr erwähnt. Unter Claus von Ahlefeld (1712) wurde das Plakwerk des Jägerhofes für 600 Rtl. neu aufgebaut. Auch der Hundehof erfährt mehrfach Ausbesserungen. Alle neuen Planken waren aus „führen“ Brettern und Pfählen. In einer kleinen Kammer wurden die lebenden "Räphüner" verwahrt.

Am 2.6.1699 befiehlt der Herzog Friedrich IV die Einpfählung der Mohrkircher Jagd zum Amt Gottorf, also zu seiner Gottorfer Amtswildbahn. Der Oberjägermeister Jasper Friedrich Voß befiehlt den Hegereitern und Holzvögten, eine besondere Aufsicht zu führen. Neue Pfähle wurden erforderlich mit den Insignien des Gottorfers. Außerdem wollte er den Amtsmännern die Jagdausübung beschränken. Die Oberjagd blieb ihnen untersagt, lediglich einen Schützen, einen Strickwinden (Windhund am Strick zu führen), sowie ein paar Schießhunde waren ihm für die Unterjagd zugestanden.

4. Von den fürstlichen Amtsmännern

Im Jahre 1703 erstellte der Oberjägermeister Jasper Friedrich Voß eine Liste der Dörfer und Orte, die frei von den "Mohrkirchischen" zu bejagen sind. Es sind dies fast alle Dörfer von der Schlei bis Flensburg, von der Ostsee bis nach Löwenstedt, Schobüll im Westen. Dazu ein paar Dörfer aus dem Tonderschen. Nach dem Ableben von Voß wurde Claus, gen. Clas von Ahlefeld als Jägermeister eingesetzt von der Herzogin Hedwig-Sophie und dem Lübecker Fürstbischof. Dies waren die Vormünder des Herzogs Karl Friedrich, ein Sohn des bei Klissow in Pommern im Jahre 1702 gefallenen Herzogs Friedr. IV. Die Ernennung von Claus von Ahlefeld erfolgte 1710. Verglichen mit seinem Vorgänger muß er zu den schillernden Persönlichkeiten des Gottorfer Jagdwesens gerechnet werden, zumal er mit den Nachbarn um Mohrkirchen und den Hegereitern mehrfach in Streitigkeiten geriet. Als Amtmann hat er sicherlich seine Auflagen überschritten, zumal der Amtmann Moritz Ratlow auf Lindau am 2. 1. 1697 schon von Herzog Johann Adolf die Weisung erhielt: „hat die Holtzung, Jagden und Fischereien in gute acht zu halten", eine Order, die nicht in diesem Umfang von Clas eingehalten worden ist. Dieser unterhielt mehr oder weniger auf Mohrkirchen weiterhin einen kleinen Jagdstaat. Nach 1713, als die Dänen diese Gebiete administrierten, verfrachtete er einen Teil der Gerätschaften ins Holsteinische, in die sogenannten Kieler Lande, in denen er nach 1720 amtierender Jägermeister wurde. Als die russischen Truppen im Anmarsch waren, verhandelte Claus mit den Kommandierenden und erreichte eine weitgehende Schonung der Schleswigschen Gebiete. Der dänische König wollte ihn daraufhin in seine Dienste nehmen.

Mit dem Gottorfer Herzog Karl Friedrich reiste er bald darauf einige Jahre nach Petersburg und Riga. Von hier aus dirigierte er das Jagdwesen der Kieler Lande, die dem Herzog zugesprochen waren. Nach der Rückkehr 1727 aus Rußland trug er die Titel: Schleswig-Holsteinischer, Gottorfischer Geheim- und Konferenzrat, Landrat, Oberjägermeister, Amtmann von Apenrade und Lügumkloster. 1720 wurde er Konferenzrat und als solcher Berater Karl Friedrichs in Petersburg, 1721 bekam er das Gut Todendorf, das er 1729 wieder veräußerte. Er ordnete an, das Wild in den Landen vom 1. 3. bis 13. 5. völlig zu schonen. 1724 erhielt er Mohrkirchen auf Lebenszeit, seit 1725 war er Mitglied der Generallandkommission und wurde am 21. 5. 1725 mit dem Alexander Nevski Orden ausgezeichnet. Er war außerdem Mitglied des Geheimen Conseils in Kiel. 1728 wurde er vorübergehend als Oberjägermeister kalt gestellt, war aber 1730 wieder eine kurze Zeit im Amt. Er lieh dem Herzog, der eigentlich immer in Geldschwierigkeiten steckte, 50 000 Rtl., die er nie zurückerhalten hat. 1742 wird sein Aufenthalt auf Mohrkirchen wieder erwähnt mit einer bescheidenen Gage von 680 Rtl. 1743 ist er wieder in Kiel, wo er 1744 verstorben ist. Für die Jahre von 1740 bis 1752 hatte der Pächter Clas von Ahlefeld einen neuen Pachtvertrag über Mohrkirchen abgeschlossen, S 4 regelt die Ausübung der Jagd: „mag der Herr Conductor die demselben zustehende Unterjagd auf Hasen und Federwild, Wölfe und Füchse zwar im Amt Mohrkirch insoweit solches geschlossen und es ehemals durch 4 von denen Dörfern Rüde, Könholt, Böhlshuby und Böle gesetzten Pfähle eingepfählt worden, mithin aus denen zum Hofe und zum Meyerhof Schrixdorf gehörigen Koppeln und Hölzungen sodann aus 44 zwischen und auf dem Hof und Schrixdorffeldern belegene Kathen bestehet, nicht aber auf denen in anderen Distrikten situirten Dorffeldern, woselbst besagtes Amt mit den Ämtern Gottorf und Flensburg oder mit denen Thum Capittels-Gründen und der Landschaft Bredstedt meliert liegen, zu exerzieren, auch (keine) Jäger und Hunde halten, vom 1. 3. bis 31. 8. nicht jagen, außerdem nicht viele Freunde bey dem Jagen mit sich nehmen.“ Hier erfolgt also eine Einschränkung der bisher weitläufigen Möglichkeit der Ausübung der wildschädigenden Mankjagdgerichtsbarkeit. Ein Bericht aus dem Jahre 1730 zeigt Clas von Ahlefeld von einer anderen Seite. Hegereiter J. L. Wendel, Schrixdorfstr. schreibt: „Wilddeputate werden und können von ihm nicht geliefert werden, zumalen der Pensionär des Amtes Ihro Excellenz v. Ahlefeld, Geh.Rat bei Ihro königlichen Hoheit (Karl Friedrich) dem Herzog von Holstein die Jagd nicht nur auf den Manggütern, sondern auch im Gehege solchergestalt exerziere, daß weder Groß- noch Kleinwild hagen kann (hachten) in Betracht derselbe mit so vielen Jägern, Jagd- Wind- und Hühnerhunden versehen, daß demselben im ganzen Fürstentum darinnen niemand gleichkommt“.

Schon im Jahre 1703 meldete der zuständige Oberjägermeister, also als ein fürstlicher, im Gegensatz zu den königlichen in den von Dänemark administrierten Anteilen, daß im Raum Mohrkirchen kein Hochwild daselbst geschossen werden könne. Lediglich 3 Meilen von Mohrkirchen entfernt stände Großwild (Standwild). Unter Clas von Ahlefeld ist der zuständige Hegereiter 1707 entfernt. Zuständig war dann ein Holzvogt Nis Schlüter aus Rüde.

Es ist anzunehmen, daß mit der Übernahme der Jagdhoheit durch die Dänen, etwa ab 1721, die Hegereiterstelle in Schrixdorf besetzt worden ist, weil 1721 fast überall im Land Hegereiter und Holzvögte als dänische Beamte berufen wurden. Die Hegereiterhäuser wiesen allgemein eine Länge von 11 Fach und eine Breite von rd. 30 Fuß auf, sofern sie als Dienstwohnungen aufgeführt waren. Einige Hegereiter wohnten in eigenen Häusern.

Clas v. Ahlefeld hat noch versucht, das Fürstinnengemach, den Hundehof usw. renovieren zu lassen. Es standen aber keine Mittel zur Verfügung, so daß angenommen werden kann, daß bald nach dem Ableben des Oberjägermeisters der völlige Verfall eingetreten ist. Mit den umliegenden Gütern Flarup und Böelschuby lag er immer in Streitigkeiten, zumal seine Hundemeute überjagte und oftmals erst vor der Kirche von Struxdorf eingefangen werden mußte. Die Hegereiter waren ihm ein Dorn im Auge. Er wollte keinen haben, sondern nur abseits einen Holzvogt akzeptieren.

Es ist also anzunehmen, daß im Raum Mohrkirchen kein Hochwild mehr in lebensfähigen Populationen gestanden hat. Dagegen werden im Raum Satrupholm sowohl Hirsch-, Dam- und Rehwild, wie auch einige Stücke Schwarzwild ihre Fährte gezogen haben.

5. Das Jagdwesen unter dänischer Administration

Nach 1713 unterstanden die bisherigen herzoglichen Gebiete der dänischen Administration unter der Deutschen Kanzlei bzw. der Rentekammer. Die fürstlichen Hegereiter wurden sofort ihres Amtes enthoben oder verblieben bis um das Jahr 1721. Der erste dänische Beamte in Schrixdorfstraße hieß Johann Ludwig Wendel, der 1774 von dem Hegereiter Oluf Oluffsen Bagge abgelöst wurde. Bagge amtierte bis zum Jahre 1822. 1783 ist er im Hof- und Staatskalender der Monarchie als 2. Hegereiter geführt. Erster Hegereiter war Johann Ludwig Apitz in Havetoft, dritter Wommelsdorf in Satrup. 1788 ist Oluf Oluffsen Bagge wieder 1. Hegereiter zu Schrixdorfstraße, eine Folge der sich wandelnden Einteilungen der Jagdstrukturen. Oluf hatte die große Aufgabe, nach 1778 die 4 neuen Gehege einzugründen, d.h. mit Gräben und Wällen abzusichern, sowie einige größere Einfahrten mit Steinsäulen zu markieren, die wiederum durch zu verschließende Querbalken gesichert wurden. Seine jagdlichen Aufgaben waren, was die Deputate anbelangte, aus den Niederwildbesätzen nur noch unvollkommen zu befriedigen. Ab 1812 amtiert der Hegereiter Peter Gabriel in Schrixdorfstraße bis zum

Jahre 1836. Von jetzt an ist die Hegereiterstelle aufgehoben und mit dem Holzvogt Cai Wilhelm Ludwig Möller besetzt, es ist also eine gewisse Abwertung erfolgt. Schon 1854 ist Wilhelm Thomas Wittenberg der neue Stelleninhaber. Sein Vorgesetzter ist der Hegereiter in Satrup mit dem Namen Heldt. Der Hegereiter gehörte rangmäßig zu den mittleren Beamten im gehobenen Dienst, der Holzvogt zu den Unterbeamten. Der Hegereiter war finanziell gut bestellt, auch durch die ihm zustehenden Emolumente. Ab 1864/65 sind die Namen der Jagdbediensteten in den Provinzen nicht mehr geführt. Asmus Vogel schreibt in seiner Chronik über den Holzvogt Teller, daß er in der sogenannten Spreenvilla in Eslingsholz wohnhaft ist. Er ist sicherlich bereits ein österreichisch-preußischer Beamter gewesen mit der gewohnheitsmäßigen alten Bezeichnung. Die Holzvögte in Azelbek=Auselbek und Ülsbyholz unterstanden dem Hegereiter Heldt in Satrup.



Hegereiter um 1800



Holzvogt um 1800

Zur Uniform des Hegereiters um 1800: dunkelgrüner Rock mit Pantalons in selbiger Farbe, auf schwarzem Kragen mit Aufschlägen eine schmale silberne Tresse und geschlungene Litze; Weste weiß wie auch Unterfutter des Rocks, die aufgekrepelten Schöße enden in einem grünsamtenen Eichenblatt; auf den Pantalons eine einfache silberne Besetzung wie auch die Litze an den Seiten. Zur Uniform des Holzvogtes: Ein grüner Coller mit schwarzem Kragen und Aufschlägen, graue Pantalons und Stiefel mit Sporen, ein runder Hut mit silberner Krempe und Tresse; hierzu Hirschfänger ohne Portepée in schwarzer lederner Kuppel, daran ein Messingschloß mit des Königs Namensziffer.

Über den Hegereiter Johann Ludwig Wendel wird 1730 berichtet, das sei hier noch angemerkt: . . . wohnt in Schreistorpstraß (Schrixdorfstr. in einem Herrschaftlichen Haus, das bei Dienstantritt in einem schlechten Zustand war, sodaß 150 Rtl. für die Instandsetzung aus eigener Tasche erforderlich waren. An Gage genießt er 70 Rtl., hat 2 Koppeln beim Haus, worauf 1 Pferd und 1 Kuh Sommer und Winter über Gräsung und Rauhfutter haben, kann keine Wilddeputate liefern . . .) Siehe auch H. Jessen, die Bewaldung Angelns im Jahrbuch Angelns 19881 Hier noch einige alte Aufzeichnungen über Hegereiter: Mohrkirch ist um 1750 ein einseitig königliches Amt, die Jagd erstreckt sich auf 12 Meilen außer- und innerhalb der Eckpfähle bis an das Amt Tondern. Hegereiter Wendel fängt gut Hühner.

Um 1740 fragt der Jägermeister v. Grutschreiber, Gottorf, bei der Rentekammer in Kopenhagen an, ob der Hegereiter von der Waffe sofort Gebrauch machen dürfe: . . . „Wendel sei auf einen gehörten Schuß zugegangen, hat den Jäger, der ein Reh erlegt hatte, attrapiert, dieser habe sofort seinen Hirschfänger gezogen und sich geschworen, lieber zu sterben als

sich gefangen zu geben. Der Hegereiter hatte noch nicht wieder geladen und befand sich daher in einer fatalen Situation und hätte den Wilddieb davonreiten lassen müssen. Bald darauf hätte er wiederum Schießen und Hunde jagen hören, sodaß er annehmen mußte, der Komplize wäre seinem in Verhaft genommenen Wilddieb zur Hilfe gekommen".

Der Gebrauch der Waffe war also damals rechtlich nicht klar definiert.

Über die Wildbahnmarkierungen: Schon seit dem 16. Jahrhundert waren die Jagdgebiete durch Pfähle markiert, die sowohl reine Areale wie auch die darin liegenden Mangjagdgebiete anderer Jagdherren kennzeichneten. Am 8.4. 1708 z. B. war eine neue Einpfählung bzw. Neusetzung von Jagdpfählen im Raum Angeln abgeschlossen. Im Raum Mohrkirchen standen nachfolgend aufgeführte Grenzstangen, die z.T. nach dem Erlaß des Königs von 1759 ab 1760 durch Granitsäulen ersetzt werden sollten, die „von ewiger Dauer" seien. Diese Aktion ist ein Torso geblieben, denn die Herbeischaffung entsprechend langer Granitpfähle war nicht möglich. Einer dieser gesetzten Steine ist noch bei Rurupmühle an der Straße erhalten. Die Jagdpfähle waren an folgenden Stellen errichtet: Mooswattbrücke, Rüde Osterholz, Moltzenhaus unweit Köhnholz, Kiesbydamm oder Schrixdorfteich, Köhnholzheck, nahe beim Köhnholzer und Schrixdorfer Hoffeld, Eschelsschau gegen Höckenhaus, ungefähr Schrixdorfer Holz, Rabenholzlück, Böelschubyerfeld, Mohrkirchenweg bei Schusters Haus, Mohrkirchenmühle, Böeler Feld, Have genannt, gegen Flarupgaard, bei Rurupmühle in der Mühlenkoppel, bei Rurupmühle diesseits des Mühlenhauses, bei Billwatt. Die Pfähle trugen entweder ein Schild mit den Insignien, oder diese waren direkt in den Pfahl geschnitten und in Zinnoberrot ausgemalt je nach der Amtswildbahn, hier z.B. GAWB, Jahr der Setzung, Krone, Fr. 5. Das bedeutet Gottorfer Amtswildbahn, Friedrich 5.

6. Das Jagdwesen nach 1865

Wildbahnen wurden aufgehoben und die Gemeinden in ihren Grenzen stellten die Jagdreviere dar. Die Eigenjagdreviere blieben erhalten, sowie die fiskalischen Forstflächen, wenn ein Areal arrondiert 75 ha betrug. Die zuständigen Bürgermeister verpachteten die Gemeindejagd an interessierte Bürger. Jagdpacht und

Jagdschein lagen auf einem niedrigen Niveau. Etliche dieser „neuen Jäger" hatten bereits ehemals administrierte Jagden des dänischen Königs als sogenannte Unterjagden. Das Jagdwesen erlebte eine gewaltige Liberalisierung, ähnlich wie 1848—52. Diese freien Jäger waren zunächst nicht an Jagdgesetze bzw. Verordnungen gebunden und übten, wo noch Wild vorhanden war, im wahrsten Sinne die Jagd aus dem Vollen. Zum Teil dominierte auch ein Atavismus, der aus den bisherigen Wildschäden erwachsen war. In kurzer Frist war das Rehwild auf vielen Dorfarealen erloschen. Tauchte irgendwo ein Stück auf, alarmierten die Jägersleut etliche Dorfbewohner und das Tier lief irgendeinem Jäger vor die Schrotspritze (Vorderlader). Die Hasenpopulation war in den ersten Jahren, vor allem nach schneereichen Wintern sehr licht, eben weil sie wegen fehlender Äsung abends in die Kohlgärten drängten. Viele fielen den dort gestellten Schlingen zum Opfer bzw. dem Beschuß durch den „Püster". Einige Gemeindeareale, insbesondere aber die großen Eigenjagdreviere, beherbergten wohl noch intakte Populationen, woraus sich später etliche Wildarten wieder aufbauen konnten. Verbindliche Jagdgesetze existierten im Lande kaum. Selbst Bismarck als Jäger meinte, man solle die Schleswig-Holsteiner so wenig wie möglich gängeln und schon, wo es möglich wäre, ihre Gewohnheiten nicht regulieren. Das erste umfassende Jagdgesetz erschien dann auch

erst 1907. Vorher hatten aber einsichtige Männer, ab etwa 1880 überörtliche Jagdvereine gegründet, die in völliger Selbstverwaltung Weidgerechtigkeit und Schonzeiten reglementierten. Der erste Verein hier, der Mittelangler, wurde 1907 in Satrup gegründet. Paulsen, Köhnholz, war einer der ersten Mitglieder. Die Erfolge dieser Vereine zeichneten sich in wenigen Jahren deutlich ab. Alle Niederwildarten existierten wieder in lebensfähigen Populationen. Mit dem Aufkommen der Hahnflinte begannen die Treibjagden, die vorher mit dem Vorderlader nur in geringem Umfang möglich waren. Diese Gesellschaftsjagden gebaren den Jagdkönig, das Zumjägerschlagen, das Jagdgericht und den warmen Muck. Diese Bräuche haben sich bis heute in etwa erhalten. Ihre Höhepunkte haben sie aber bereits überschritten. Die ursprünglich mit großer Treiberwehr organisierten Treiben sind vor rund 20 Jahren abgeklungen, da die Entlohnung der Treiber nicht mehr bezahlt werden konnte. Jäger treiben eben für Jäger im Wechsel. Der kalte Muck hat seinen Einzug gehalten, wohl deshalb weil ein Teil der Weidmänner an das Auto gebunden ist. Daher sind die ehemals „grooten Haarbüdel“ wesentlich reduziert.

7. Das Jagdwesen nach 1934

Viele Leute sehen auch heute noch in dem Jäger den alten Wildschützen. Die Jägerschaft steht seit einigen Jahren in einem großen Lernprozeß, weil sie sich mit den Lebensräumen, mit den Habitaten, mit der Biologie der einzelnen Wildarten, mit den vorhandenen Populationen etc. befassen müssen. Die große Treibjagd ist vorbei, zumal wenn im Revier nur noch Minipopulationen bekannt geworden sind. Das legt dem Jäger auf, evtl. nur noch kleine Klappjagden zu veranstalten bzw. große Revierteile von einer Bejagung auszusparen. Nach Inkrafttreten des Bundesjagd- sowie des Landesjagdgesetzes (1954) verfügt das Land über einen geregelten Jagdbetrieb. Der Landrat setzt über den Kreisjägermeister und die Kreisgruppe bzw. die Hegeringe die Abschußquote fest. Die fiskalischen Flächen über 75 ha unterliegen der Kontrolle der oberen Forstverwaltung.

Jagdbezirke 1857 und 1865 mit Jagdausübungsberechtigten:

Für Boel und Böelschuby war der Hegereiter in Satrup zuständig, Mitaufseher

Hufner Jochimsen aus Schnarup, für das Gut Flarup fungierte der Schildjäger Behrens, für das Gut Böelschuby H. D. Petersen. Für Mohrkirchen, Mohrkirchenholz, Bastrup, Schrixdorf mit Schrixdorfstraße, mit Ausnahme der Holzvogtländereien Eslingholz, war Jagdberechtigter der Hufner Martin Brix, Böelschuby, und Jacob Jessen, Böelschuby. Die Ländereien des Holzvogtes zu Schrixdorfstraße und die königlichen Gehege Eslingholz, Köhnholzkjer, Bastrup und Niedam unterstanden dem Hegereiter in Satrup als Vertreter seiner Kgl. Majestät. Viele Jagden galten als sogenannte Unterjagden, die an Bürgerliche verpachtet waren. Für Mohrkirchen galten 1865 folgende Reviere als fiskalisch: Mohrkirchen, Mohrkirchenholz, Bastrup, Schrixdorf, Schrixdorfstraße und Eslingholz mit einem Areal von 2552,5 Tonnen (240 Quadr.ruten) nach einer neuen Vermessung inklusive der übrigen Mohrkircher und Schrixdorfer Parzellenstellen, welche im Kirchspiel Böel gelegen sind. Böel und Böelschuby als Manggut hatte 2277 Tonnen (LAS 21 0/00 201).

Danach erfolgte die Aufteilung in Gemeindejagden und Eigenjagden

8. Jagd und Jagdpächter seit dem 1. Weltkrieg

Die Namen der Jagdinhaber nach dem 1. Weltkrieg sind

a) Jagdbezirk 64, Mohrkirchosterholz:

H. Diekgräf und H. Riggelsen, Mohrkirch
H. Riggelsen und H. Petersen, Spenting
H. Diekgräf und W. Müller, Mohrkirch
W. Müller und H. Petersen
E. A. Müller und H. W. Cordsen

b) Jagdbezirk 65, Mohrkirchwesterholz:

Nic. Paulsen, Köhnh. u. Jac. Johannsen, Krämersteen
Jac. Johannsen und Hans Holländer, Schweden/N. Paulsen
H. Holländer und Karl Nissen, Eslingswatt
K. Nissen und Heinz Bogensee
H. J. Paulsen, Köhnholz und Josef Waterhues, Norwegen, seit 1989

Eigenjagdbezirke:

Baustруп, Dr. Lassen und Dr. Peters, Süderbrarup heute Gondesen
Schrixdorf, Eigentümer Wolf, Pächter Hugo Steger, Flensburg ab 1988 Thamling
Mohrkirchen, neu seit 1988/89
Katharinental: fiskalisch

9. Über den Wildbestand und die heutige Jagdausübung

Diese Moränenlandschaft in einer vielfältigen Oberflächengestaltung bot den Wildarten bis Ende des 17. Jahrhunderts hervorragende Lebensräume. Etwa nach 1700 erfolgten Einbrüche in verschiedene Populationen, zumal die Wälder, Niederungen und das Ödland stark abnahmen infolge des Aufkommens der Kulturflächen. Wölfe unterlagen einer starken Verfolgung, zumal alle Einwohner an diesen Jagden teilnehmen mußten. „De griese Hund“ tat ihren Haustieren gewaltigen Abbruch. Das Schwarzwild war auf den bestellten Feldern nicht mehr tragbar und unterlag daher einer steten Verfolgung. Das Rotwildvorkommen war bereits nach 1700 zahlenmäßig sehr zurückgegangen, speziell hier im Raum Mohrkirchen. 1730 kann der zuständige Hegereiter hier kein Hochwild mehr für die Deputatlieferungen aufbringen. Für den Angler Raum heißt es in RAK 333 „Amt Mohrkirchen genügsames Hochwild, wird allerdings sehr beunruhigt. In den offenen waldgebieten steht sporadisch nur noch etwas Wechselwild“. Aus einer Meldung ist zu ersehen, daß es in ganz Angeln 1779 kein Rotwild mehr gibt, d. h. auch kein Stück Wechselwild mehr. Das Niederwild hat mit der weiteren Bewirtschaftung der Feldareale sich entsprechend vermehrt, der Hase und auch das Huhn folgten dem Pfluge.

Heute verfügt der Raum Mohrkirchen über durchaus lebensfähige Populationen, insbesondere was das Rehwild anbelangt. Selbst Damwild steht während des Sommers auf den Schlägen. Beim Niederwild muß immer in Intervallen bzw. mit Schwankungen gerechnet werden. Derzeit sind die Besätze des Hasen nur noch kaum zufriedenstellend. Das Kaninchen

schwankt in seinem Vorkommen infolge der oftmals wieder aufflackernden Myxomatose. Die Ente ist mit starkem Vorkommen vertreten etwa seit 1879. Der Fasan baut sich langsam wieder auf. Das Rebhuhn, durch den starken Winter 1978/79 fast erloschen, zeigt sich wieder in lebensfähigen Völkern. Selbst der Dachs bewohnt seine Baue, während der Fuchs überall schnürt. Greifvögel sind zu beobachten, vor allem der Steinmarder ist reichlich vorhanden. Die Kleinvogelarten sind aus der Feldmark zum größten Teil abgezogen und domestiziert, d.h. sie leben und brüten um die Hausgrundstücke herum. Ihre z. T. schwachen Populationen, die durch die Jägerschaft gestützt werden, sehen sich in naher Zukunft sicherlich durch die weitere Vermehrung der Rabenkrähe und der Elster gefährdet.

Der Wildbesatz ist heute, verglichen mit früheren Zeitspannen erfreulich hoch, was die Jagdstatistiken der Jagdberichte Schleswig-Holstein des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei als oberste Jagdbehörde ausweisen.

Heute ist ein Konsens mit den Biologen, den Umweltschützern etc. für die Jägerschaft eine Selbstverständlichkeit, oder sollte es sein. Es gibt aber noch eine große Barriere zu überwinden, weil viele Gegner dazu neigen, die Jägerschaft zu diskriminieren, sicherlich aus noch nicht überwundenen Vorurteilen, die Jäger seien weitgehend programmiert auf die Strecke, auf einen traumhaften Trophäenkult, auf ein absolutes Denken in jagdbaren Arten. Heute befindet sich das gesamte Jagdwesen in einem grundlegenden Wandel, der übrigens zum größten Teil bereits vollzogen ist, zu einer Ganzheitsschau von Lebensraum und Tierwelt. Wenn das Gros der Jägerschaft nur noch sogenannte Wildschützen wären, würde ein Vergleich der heutigen Biotope mit dem Wildvorkommen gegenüber früherer Jahrzehnte sehr negativ ausfallen. Die Wildbestände sind gegenüber früher wesentlich höher, abgesehen von den natürlichen Populationsschwankungen. Dieser Vergleich wird erhellt durch einen nachstehend aufgeführten Vergleich mit den früheren Jagdstrecken und den heutigen, jeweils in etwa 10jährigen Abständen auf Grund der amtlichen Unterlagen des MELFF in jeweils festgesetzten Abschlußzahlen.

	1939	1969	1979	1988
Rotwild	400 Stück	331 Stück	579 Stück	651 Stück
Damwild	2389	2637	4129	5091
Schwarzwild (ohne Reg.)	116	1 194	1298	4170
Rehwild	12947	13682	22197	36 864
Hasen	71 521	99 473	17040	53 891
Fasan	25 827	79 429	15826	29 701
Rebhuhn	33016	25 571	649	617
Wildenten	31647	83 775	82 752	121259
Wildgänse 1958 -	953	942	1 305	3648

Bei Rehen sind die Ausfälle durch den Verkehr nicht berücksichtigt. Füchse, Dachse und auch Steinmarder gibt es nach dem Abstellen der Begasungsaktion in erfreulichen Populationen. Rebhühner hatten unter dem starken Winter 1978/79 gelitten